

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.649.981

Wien, am 7. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2020 unter der Nr. **3681/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „angekündigter strategischer Partnerschaften“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Mit welchen Ländern wird Österreich in nächster Zeit proaktiv in einen verstärkten bilateralen Austausch treten?*
2. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Länder Australien, Israel, Vereinigte Arabische Emirate, Schweiz und Südkorea, mit denen Österreich eine verstärkte strategische Partnerschaft eingehen sollte?*
 - a. *Welche Rolle spielten hierbei die Infektionszahlen der einzelnen Länder?*
 - b. *Welche Rolle spielten hierbei die bisherigen diplomatischen Beziehungen?*
 - c. *Welche Rolle spielten hierbei die Wirtschaftsbeziehungen?*
3. *Was konkret ist im Rahmen der Forderung und Institutionalisierung des internationalen Austausches geplant?*

Die österreichische Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Dialog mit einer Vielzahl europäischer und internationaler Partner, sowohl im Rahmen der Gremien der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen als auch bilateral. Gerade in der COVID-Pandemie hat sich einmal mehr der Mehrwert von engen und direkten Kontakten gezeigt. Die Zusammenarbeit, der Austausch und der Abgleich von Erfahrungswerten sind Schlüsselemente erfolgreichen Handelns – vor allem in Krisenzeiten.

Bei den Überlegungen, mit welchen Staaten Österreich eine verstärkte strategische Partnerschaft eingehen soll, war es daher naheliegend, v.a. Staaten zu wählen, zu denen wir (i) in der Vergangenheit bereits enge Beziehungen aufbauen konnten, beispielsweise Israel, die Republik Korea oder die Vereinigten Arabischen Emirate, (ii) mit denen wir im Zusammenhang mit der COVID-19-Lage in engem Austausch stehen wie Australien oder Neuseeland, (iii) mit denen wir traditionell enge Beziehungen haben wie die Schweiz.

Ziel ist dabei, die bilaterale Zusammenarbeit im Allgemeinen und speziell bei Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Ökologisierung oder Forschung, sowie z.B. beim Jugendaustausch, bei der Pandemie-Bekämpfung oder auch bei außenpolitischen Themen wie dem effektiven Multilateralismus zu verstärken, wobei die Schwerpunktsetzung mit jedem Land bilateral erfolgt.

Zu Frage 4:

4. *Sind bilaterale Partnerschaftsabkommen mit den oben genannten Ländern geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann sollen diese Abkommen geschlossen werden?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Ziele sollen diese Abkommen enthalten?*
 - c. *Welche Bereiche sollen der verstärkte Austausch bzw. die Partnerschaftsabkommen umfassen?*
 - d. *Steht die Zusammenarbeit mit Unternehmen bei diesen Partnerschaften im Fokus?*
 - i. *Wenn ja, auf Basis welcher Kriterien stehen welche Unternehmen im Fokus?*
 - ii. *Wie soll die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen konkret aussehen?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Die genaue Ausgestaltung der bilateralen Partnerschaften wird derzeit im Dialog mit den Partnerländern ausgearbeitet. Es sind keine rechtlich verbindlichen Abkommen geplant, sondern im zwischenstaatlichen Bereich übliche informelle schriftliche Absprachen in Form von Absichtserklärungen (*Memoranda of Understanding*) oder gemeinsamen Erklärungen

(Joint Statement)). In diesen maßgeschneiderten schriftlichen Absprachen sollen je nach Staat unterschiedliche Bereiche geregelt werden können. Die Partnerschaften werden einen breiten Ansatz verfolgen, daher wird nicht individuell auf einzelne Unternehmen eingegangen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Sind diese strategischen Partnerschaftsabkommen bzw. die künftige bilaterale Zusammenarbeit mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden?*
 - a. *Wenn ja mit welchem, in welcher Höhe und in welchem Detailbudget welches Bundesministeriums werden sie zu finden sein?*
 - b. *Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage werden sie basieren?*
6. *Welche Bundesministerien sind in welcher Form in diesen Prozess bereits eingebunden?*
7. *Welche Bundesministerien werden in Zukunft in welcher Form in den Prozess eingebunden werden?*

Wie erwähnt sollen keine neuen Strukturen und Gremien geschaffen, sondern vorhandenes Potenzial besser genutzt werden. Zur Rechtsgrundlage verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4.

Da es sich um Beziehungen zu anderen Staaten handelt, ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten mit der federführenden Umsetzung dieses Vorhabens betraut. Eine Befassung anderer Bundesministerien wird erforderlichenfalls je nach Ausgestaltung der Bereiche der Zusammenarbeit erfolgen.

Sebastian Kurz

